



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1993

Ausgabe-Nr. 35

Ausgabetag 20.08.1993

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

GEMEINDE EVERSWINKEL

- | | | | |
|-----|------------|---|----------------|
| 454 | 11.08.1993 | a) Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" vom 11.08.1993 | 1110 -
1112 |
| 455 | 11.08.1993 | b) Satzung vom 11.08.1993 zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" | 1113 -
1115 |
| 456 | 16.08.1993 | c) Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes | 1116 -
1118 |

STADT SASSENBERG

- | | | | |
|-----|------------|--|------|
| 457 | 16.08.1993 | Bekanntmachung über die betriebsfertige Herstellung von Kanalleitungen | 1119 |
|-----|------------|--|------|

STADT SENDENHORST

- | | | | |
|-----|------------|---|------|
| 458 | 13.08.1993 | Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates aus der Reserveliste der F.D.P. | 1120 |
|-----|------------|---|------|

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT TELGTE

459	03.08.1993	a) Widmung von Straßen und Wegen	1121
460	16.08.1993	b) Bekanntmachung der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Westbevern-Dorf"	1122 - 1124

SPARKASSE BECKUM WADERSLOH

461	11.08.1993	Aufgebot über den Verlust eines Sparkassenbuches	1125
-----	------------	--	------

KREIS WARENDORF

462	10.08.1993	Kartierungen des Geologischen Landesamtes NW	1126
-----	------------	--	------

GEMEINDE EVERSWINKEL
-Az.: 61.82.01 SÖ/Pl-1

Bekanntmachung

der Genehmigung der 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 01.07.1993 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Regierungspräsidenten in Münster wie folgt genehmigt:

"Genehmigung

der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Everswinkel

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 01.07.1993 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplans.

Münster, den 12. August 1993
Der Regierungspräsident
Az.: 35.2.1-5105-39/93
Im Auftrag
gez. Gravemann
Oberregierungsbaurat"

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 15. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Bereiche der Planänderung südlich der Münsterstraße sowie südlich der Alverskirchener Straße sind in anliegendem Flächennutzungsplanauszug kenntlich gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI I S. 2253) in der Fassung der letzten Änderung vom 22.04.1993 (BGBI I S. 466) wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

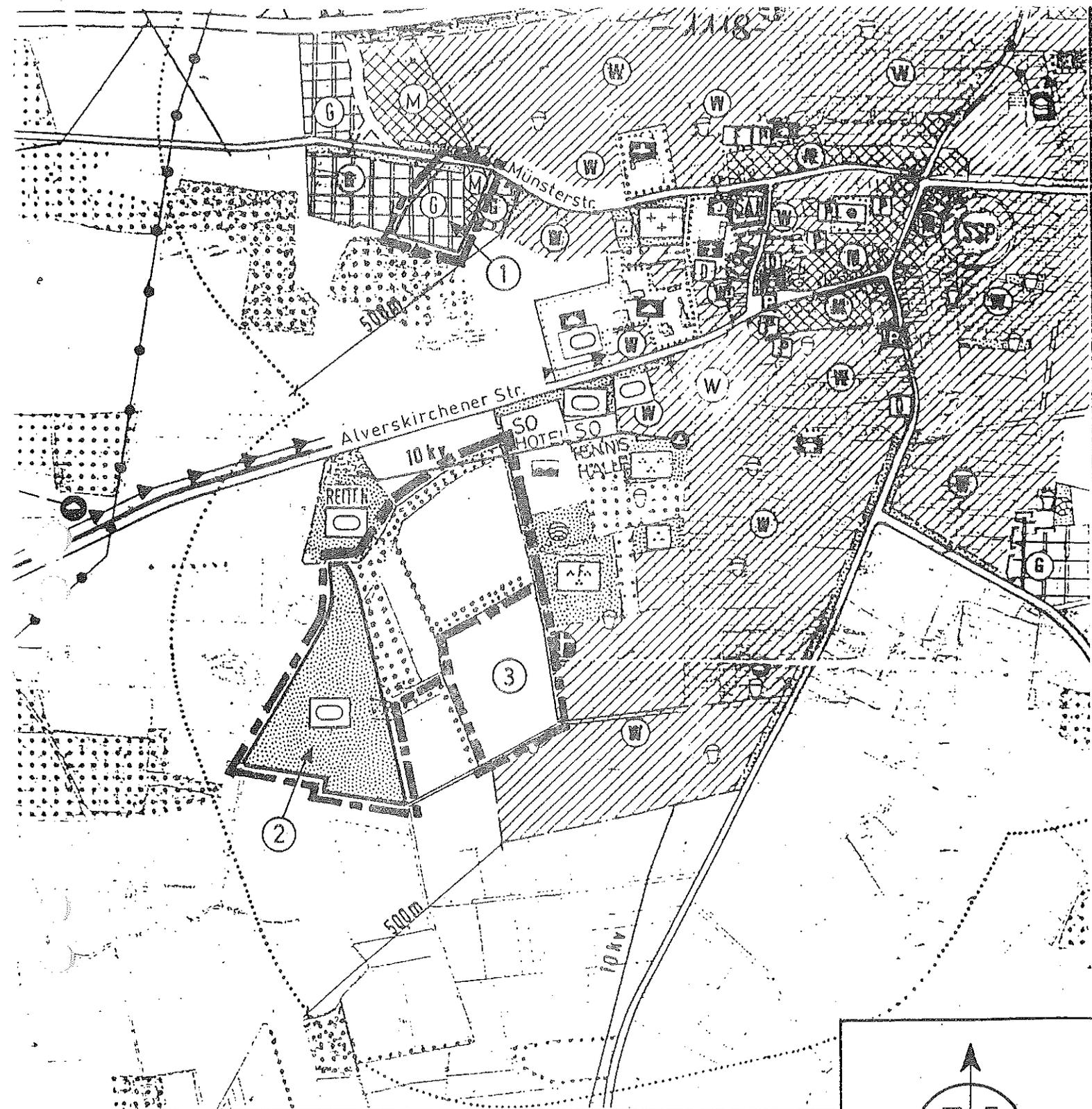
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GVNW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GVNW S. 124) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 16.08.1993

Goll

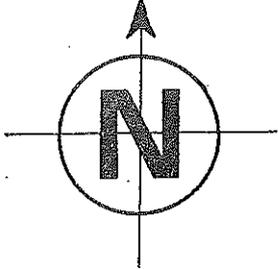
(Poll)
Bürgermeister



Auszug aus dem Flächennutzungsplan / neue Darstellungen

- ① gewerbliche / gemischte Baufläche
- ② Grünfläche Sportgelände / Darstellung des vorhandenen Baum-/Heckenbestandes
- ③ Fläche für die Landwirtschaft

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
15. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Everswinkel





Änderungs-
bereiche

M.: 1:10.000